



Dr. Wolfgang Stefinger
Mitglied des Deutschen Bundestages



**Bayerischer
Landtag**

**Abgeordneter
Markus Blume**

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Offener Brief zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in München und speziell dem Münchner Osten

München, 14. September 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir schreiben Ihnen in unserer Verantwortung als direkt gewählte Mandatsträger für den Münchner Osten, da wir angesichts der aktuellen Presseberichterstattung äußerst alarmiert sind. Wir möchten auch gleich eingangs unser Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass wir als örtliche Abgeordnete regelmäßig aus den Medien und nicht von der Stadt erfahren dürfen, welche Maßnahmen und insbesondere Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorgesehen werden. Die persönlich durch Sie über eine Münchner Zeitung bekanntgegebene Auswahl des Messegeländes – das in unser beider Wahl- bzw. Stimmkreis liegt – als Standort für eine Dependence der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung war hierbei der unrühmliche Höhepunkt einer verkorksten Kommunikation, die örtliche Vertreter völlig außen vor lässt. Wir haben uns vor diesem Hintergrund auch erlaubt, dieses Schreiben als offenen Brief zu formulieren.

Natürlich sind wir uns als politische Verantwortungsträger alle bewusst, welche gewaltige gesamtgesellschaftliche Herausforderung die Bewältigung der Flüchtlingswelle darstellt, nämlich insbesondere allen Asylbewerbern eine adäquate und den humanitären Ansprüchen genügende Unterbringung kurzfristig zur Verfügung stellen zu können. Angesichts der Dramatik ist in Politik und Gesellschaft auch ein breites Verständnis dafür vorhanden, dass nötigenfalls unkonventionelle Wege beschritten werden müssen. Die grundsätzliche Akzeptanz von neuen Unterbringungseinrichtungen im eigenen Stadtviertel und mehr noch die Bereitschaft, auch einen bürgerschaftlichen Beitrag zur Begleitung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor Ort zu leisten, sind hohe Güter, die nicht durch Planlosigkeit, mangelnde Transparenz oder gar Falschinformationen durch die verantwortlichen Stellen gefährdet werden dürfen. Umso gravierender erscheint uns das, was wir in den letzten Wochen erleben mussten:

Wahlkreisbüro
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB
Am Eicherhof 16
81929 München

wolfgang.stefinger@bundestag.de
www.wolfgang-stefinger.de

Stimmkreisbüro
Markus Blume, MdB
Schneckestr. 6
81737 München

post@markus-blume.de
www.markus-blume.de

- **Bisher keinerlei Transparenz und demokratische Legitimation bei der Standortauswahl:** Wir können keine Akzeptanz dafür aufbringen, dass – wie es dieser Tage auch in den Medien mehrfach anklingt – die Standortauswahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheim tagenden Zirkeln stattfindet und am Ende lediglich alternativlose Entscheidungen präsentiert werden. Die Kriterien, wonach Standorte auf ihre Eignung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hin untersucht werden, liegen völlig im Dunkeln, im Übrigen selbst dort, wo Bezirksausschüsse und Bürgerinnen und Bürger schon „informiert“ wurden. Äußerungen des Sozialreferats in den Medien zufolge sollen insgesamt 90 Standorte in der Prüfung sein – es bleibt aber das Geheimnis der Stadt, wie man daraus auf eine Liste von 20 geeigneten Objekten kommt. Hier ist es dringend geboten darzulegen, woran sich diese Auswahl orientiert. Neben dieser Intransparenz haben wir auch kein Verständnis dafür, dass erwartbare Umgebungskonflikte im Hinblick auf neu zu bauende Standorte billigend in Kauf genommen werden, während angebotene Bestandsimmobilien, die aufgrund ihrer Lage und ihrer Einbettung in bestehende Strukturen weit besser geeignet wären, offenbar regelmäßig in einem sehr frühen Prüfungsstadium ausscheiden. Uns sind mehrere Fälle bekannt geworden, bei denen die Stadt diese Standorte wegen vermeintlicher Umgebungskonflikte oder unter Verweis auf bereits neu geplante Anlagen abgelehnt hat, obwohl aus örtlicher Kenntnis heraus gerade dort eine sehr viel geringere Konfliktbehaftung zu erwarten wäre.

- **Wenig belastbare Aussagen in der örtlichen Kommunikation:** Neben dieser Transparenz ist es aus unserer Sicht von ebenso großer Bedeutung, eine kontinuierliche Kommunikation und Vorhabensbegleitung vor Ort sicherzustellen. Die bisherige, ohnehin schon nachgebesserte Vorgehensweise, die örtlichen Bezirksausschüsse zu informieren und damit dann quasi als Prellbock für lokale Bürgerbeschwerden fungieren zu lassen, ist angesichts der nicht vorhandenen Mitsprachemöglichkeiten der Bezirksausschüsse im Hinblick auf Standort- und Belegungsfragen äußerst unzureichend und muss dringend optimiert werden. Auch müssen Falschinformationen wie z. B. durch das Sozialreferat im Rahmen der Bürgerversammlung am 24. Juli 2014 im 16. Stadtbezirks (BT Perlach) verhindert werden. Dort wurde behauptet, dass es „neben [der Anlage in der Nailastraße und] den 80 Plätzen in der Rosenheimer Str. keine weiteren Pläne gibt“ – zu einem Zeitpunkt, als für zwei weitere Standorte schon Detailplanungen und Vorbereitungsmaßnahmen durch die beteiligten Referate liefen. Darüber hinaus häufen sich die an uns herangetragenen Beschwerden, dass Bürgeranfragen und -schreiben an städtische Dienststellen wochenlang unbeantwortet bleiben. Und schließlich: es ist geradezu unanständig, Bezirksausschüsse am Freitag um 17 Uhr über Einrichtungen zu informieren, die am darauffolgenden Montag schon an den Start gehen!

- **Massive Konzentration in einzelnen Stadtbezirken:** Aus örtlicher Verantwortung heraus besorgt uns neben diesen allgemeinen Aspekten insbesondere auch die Lage im Münchner Osten. Publik gewordenen Planungen zufolge soll der Großteil der neu zu schaffenden Unterkünfteanlagen hier realisiert werden. Dabei handelt es sich fast durchweg um Anlagen in einem Größenmaßstab von 250 bis 300 Personen, der selbst früheren Standards des Sozialreferats widerspricht und mit dem münchenweit kaum Erfahrungen bestehen. Es wäre aus unserer Sicht völlig inakzeptabel, wenn – zusätzlich zu den bestehenden Einrichtungen und der geplanten Dependance der Erstaufnahme in der Messestadt – in den Stadtbezirken 15 und 16 (wie im Moment diskutiert) knapp ein Drittel aller Plätze für die Unterbringung von Wohnungslosen und (unter Einschluss der beiden benachbarten Standorte Truderinger Str. und Neumarkter Str.) beinahe zwei Drittel aller Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hier geschaffen würden.

Diese Massierung von Anlagen im Münchner Osten würde dem Gerechtigkeitsempfinden der örtlichen Bürgerschaft diametral entgegenstehen und damit auch die notwendige Akzeptanz massiv gefährden, insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass eine ausgewogene, der jeweiligen sozialen Leistungsfähigkeit angepasste Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bundes-, landes- und regierungsbezirkswest eine gesetzlich niedergelegte Selbstverständlichkeit ist.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir von Ihnen als Chef der städtischen Verwaltung:

- **Schaffung eines transparenten Prozesses** für die Auswahl von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte und Offenlegung der Kriterien sowie Einbeziehung der politischen Ebenen in den Auswahlprozess.
- **Verzicht auf eine prioritäre Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien** bei der Auswahl von Standorten zugunsten schnellerer Realisierung, kleinerer Einrichtungsgrößen sowie einer besseren Umgebungsverträglichkeit (analog zum Beschluss der Staatsregierung bzgl. Wirtschaftlichkeitsprüfungen).
- **Nochmalige Überprüfung angebotener Bestandsimmobilien** entsprechend des vorgeannten Punktes und der oben geschilderten Rückmeldungen, um alle bisher diskutierten Bestandsimmobilien unter veränderten Maßstäben erneut auf den Prüfstand zu bringen.
- **Bestimmung einer „Münchner Unterbringungsformel“** im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von Unterkünftsanlagen auf das gesamte Stadtgebiet – im Interesse von Bevölkerung und Zufluchtsuchenden gleichermaßen, da beide Seiten elementar darauf angewiesen sind, dass die jeweilige soziale Infrastruktur vor Ort nicht überfordert wird und darüber hinaus auch ehrenamtliches Engagement möglich bleibt. Eine Verteilungsformel, die ähnlich dem Beispiel anderer Formelmodelle verschiedene Indikatoren der Stadtbezirke (z.B. Bevölkerungszahl, Bewohnerdichte, Anteil der Leistungsbezieher nach SGB II, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etc.) heranzieht, wäre nicht nur eine Steigerung der Transparenz, sondern auch eine Anpassung an eine allgemeine Praxis.
- **Schaffung einer Belegungsobergrenze im Regelfall von max. 200 Personen** je Standort. Wie ausgeführt, gehen aktuelle Planungen für neu zu errichtende Anlagen regelmäßig von einer Belegung mit 250 bis 300 Personen aus, was ein wesentlicher Grund für das Unbehagen in der örtlichen Bevölkerung ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass mit den hohen Belegungszahlen in München kaum Erfahrung besteht. Eine Rückkehr zur früheren Praxis, die Belegungen von maximal 150 bis 200 Personen je Standort pflegte, ist aus unserer Sicht dringend geboten, um Akzeptanz und Integrationsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Auch das Argument der Notwendigkeit zusätzlicher Standorte bei Verringerung der Belegungsquote lässt sich durch die oben bereits ausgeführte Inanspruchnahme angebotener Gewerbeobjekte entkräften.
- **Beachtung geltenden Baurechts bei der Standortauswahl.** Obwohl es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist es angesichts gegenläufiger Entwicklungen geboten darauf hinzuweisen, dass trotz der Notwendigkeit raschen Handelns geltende baurechtliche Bestimmungen strikt einzuhalten sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, oder auch einfache Formalien wie die korrekte Nachbarbeteiligung. Alles andere zwingt Anwohner und Bürger zur Wahrung ihrer Rechte auf den zeit- und kostenintensiven Rechtsweg, der auch nicht im Interesse der Landeshauptstadt München sein kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir bitten Sie, diesen Brief, der bei vollkommener Anerkennung der dramatischen Sachlage die Empfindungen, Fragen und Sorgen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger wiedergibt und daher auch bewusst offen formuliert ist, ernst zu nehmen und in diesem Sinne die entsprechenden Prozesse und Verfahren zu optimieren.

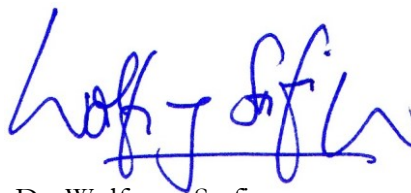
Wünschenswert wäre es aus unserer Sicht, einen intensiven Dialog (beispielsweise in Form eines Runden Tisches oder öffentlicher Veranstaltungen) zwischen Gesellschaft, Politik und Verwaltung zu starten, der die Notlage der Flüchtlinge und Asylbewerber ebenso in den Blick nimmt wie die Interessen und Anliegen der Bürgerschaft.

Wir freuen uns auf Ihre Reaktion und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Markus Blume
Landtagsabgeordneter



Dr. Wolfgang Stefinger
Bundestagsabgeordneter